



Unterrichtsbedingungen

gültig ab 01.09.2025

1. Ziel

Ziel unserer vereinseigenen Musikschule ist es möglichst jedem interessierten Kind oder Jugendlichen eine qualifizierte musikalische Ausbildung zu ermöglichen. Unsere preisgünstigen Beiträge werden auch dadurch ermöglicht, dass eine Vielzahl von ehrenamtlichem Engagement diese Musikschule unterstützt. Da wir nur Fachkräfte als Lehrer haben ist uns auch eine faire Bezahlung wichtig damit wir Unterricht auf einem hohen Niveau anbieten können.

2. An- und Abmeldungen

bedürfen der Schriftform und sind an die Musikschule Welzheim, Murrhardter Straße 15, 73642 Welzheim zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig. Eine Abmeldung kann nur zum 30.04., 31.08. oder 31.12. des laufenden Schuljahres erfolgen und muss 6 Wochen vorher schriftlich und formlos bei der Schulleitung vorliegen. Kurse können in der Regel nicht vor Ablauf der vereinbarten Kursdauer gekündigt werden. Telefonische oder mündliche Abmeldungen bei Lehrkräften können nicht berücksichtigt werden. Für die Musikalische Früherziehung gelten gesonderte Kündigungsstermine gemäß den aktuellen Anmeldeformularen.

2. Unterrichtsbesuch

Der Unterricht orientiert sich an der allgemeinen Schulzeit, d.h. in den Schulferien und an schulfreien Tagen wird auch an der Musikschule nicht unterrichtet. Nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft bzw. mit der Schulleitung findet der Unterricht ansonsten regelmäßig einmal wöchentlich statt.

3. Unterrichtsausfall

Fällt durch Krankheit der Lehrkraft oder aus einem anderen von der Schule zu vertretenden Grund der Unterricht für eine Belegung von mehr als 2 mal in einem Musikschuljahr (1.September bis 31.August) aus, wird das Unterrichtsentgelt für die darüber hinaus gehenden Ausfalltage erstattet, sofern der Unterricht nicht nachgeholt werden kann.

Versäumt ein Schüler/-in den Unterricht, so wird dieser grundsätzlich nicht nachgeholt. Bei längerer Krankheit kann auf Antrag mit einem ärztlichen Attest eine Beitragsermäßigung gewährt werden. Bei Kooperationen mit Elternbeiträgen (Bläserklassen, Kinderhaus, Kindergarten) werden von der Einrichtung abgesagte Unterrichtseinheiten von Seiten der Musikschule nicht nachgeholt oder erstattet.

4. Versicherung / Haftung

Die Musikschüler/-innen sind über den Schulträger Musikverein Stadtkapelle Welzheim e.V. unfallversichert. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Unterricht oder bei Musikschulveranstaltungen eintreten, wird keine Haftung übernommen. Ein Aussichtspflicht der Lehrkraft besteht nur während des Unterrichts.

5. Beiträge

Die monatlichen Beiträge können der Beitragsordnung entnommen werden und werden in der Regel über eine SEPA-Einzugsermächtigung über die Anmeldung bei einem Bankinstitut Mitte des aktuellen Monats eingezogen. **Ferien werden durchbezahlt.**